



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 2 - 0 0 0 1**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Nationale Teststrategie - Umsetzung des Testangebots in der LH Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Es handelt sich um eine vorsorgliche Beschlussfassung. Die konkrete Kontierung wird ggf. zwischen Dezernat II und Dezernat III geklärt.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdiensts und somit auch der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit beauftragt, im Rahmen der Nationalen Teststrategie zur Bekämpfung der Coronapandemie die Möglichkeit zu einer wöchentlichen kostenlosen Bürgertestung zu schaffen, so dass jeder Bürger und jede Bürgerin einmal in der Woche einen kostenlosen Antigen-Schnelltest in Anspruch nehmen kann. Hierzu kann die Landeshauptstadt Wiesbaden selbst Testungen durchführen und Testcenter betreiben, aber auch Dritte mit der Durchführung dieser Tests zur Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) beauftragen. Für den Fall, dass die KV bereits durch durchgeführte Testungen entstandene Kosten nicht rückwirkend erstattet, soll den Teststellenbetreibern und weiteren Leistungserbringern zeitlich befristet eine städtische Kostenerstattung zugesichert werden.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a) am 08. März 2021 die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) in Kraft getreten ist
  - b) zurzeit noch keine Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) über den Zeitpunkt der Kostenübernahme vorliegt
  - c) in Wiesbaden ab dem 15. März 2021 die beauftragten Teststellen in Betrieb gehen.
2. Für den Fall, dass die Kostenübernahme der KV erst nach Beginn der Testungen greift, wird der Magistrat/Dezernat II ermächtigt, den Teststellenbetreibern für den Zeitraum ab dem 15. März 2021 für maximal sieben Tage insgesamt bis zu 300.000,- € an Kosten für durchgeführte Antigen-Schnelltests zu erstatten.
3. Die Mittel für die Kostenerstattung werden aus dem Budget des Verwaltungsstabes Corona finanziert. Der Magistrat/Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Maßgebliche Aussagen der KV Hessen zur Abrechnung der Leistungen der Teststellenbetreiber und weiteren beauftragten Leistungserbringer stehen noch aus. Es besteht die Sorge der mit der Durchführung der Tests Beauftragten, die KV Hessen könnte die Leistungserbringung erst ab einem späteren Zeitraum anerkennen, als sie tatsächlich in den Teststellen erfolgen wird. Das Ziel der Vorlage ist es, dieses Risiko abzusichern, um der Bevölkerung möglichst frühzeitig das Angebot der Bürgertestung im Rahmen der Nationalen Teststrategie anbieten zu können.

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die jeweils zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdiensts und damit auch der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden durch die Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ermächtigt, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Testungen durchzuführen und Testcenter einzurichten, aber auch weitere Leistungserbringer und Testzentren mit der Durchführung von Testungen zu beauftragen, um jeder Bürgerin/jedem Bürger mindestens einmal in der Woche einen kostenlosen Antigen-Schnelltest anzubieten. Im Unterschied zu den „Laientests“, die jeder zu Hause durchführen kann, werden diese Tests durch ärztlich geschultes Personal vorgenommen und die getesteten Personen erhalten eine Bestätigung über das Testergebnis, welche ggf. bei bestimmten Stellen oder dem Arbeitgeber vorgelegt werden kann.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, neben ärztlichen und zahnärztlichen Einrichtungen, Apotheken etc. u. a. vier Rettungsorganisationen und mehrere private Unternehmen mit dem Betrieb von Testzentren zu beauftragen. Diese Beauftragten können die Leistungen mit der KV abrechnen, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Bislang gibt es aber noch keine Vorgaben der KV, wie abzurechnen ist, und auch noch keine Mitteilung, ab wann die Abrechnung erfolgen kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die KV die Leistungen erst ab dem Tag ihrer Kostenübernahme-Mitteilung anerkennt und nicht rückwirkend ab dem Tag, an dem mit den Testungen begonnen wurde (hier der 15. März). Wenn dieser Fall eintritt, soll für einen Zeitraum bis maximal 7 Tagen ab dem 15. März 2021 von der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber ihren Partnern zugesichert werden, dass die Kosten für den Zeitraum bis zum 22. März 2021 für die Anschaffung der Tests bis in Höhe von insgesamt 300.000,- € übernommen werden. Dieser Gesamtbetrag ergibt sich bei geschätzten 60.000 Tests wöchentlich und 5,- € pro Test.

Sehr wahrscheinlich wird dieser Fall nicht eintreten, denn das Land Hessen dringt auf eine zügige Umsetzung der Teststrategie und hat die KV Hessen mit der Abwicklung der Kostenübernahme gegenüber den Teststellenbetreibern beauftragt. Bei bisher vergleichbaren Vorgängen war immer der Tag des Inkrafttretens der jeweiligen Verordnung maßgebend, dies war hier im Hinblick auf die Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit der 8. März 2021.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Kämmerei und dem Rechtsamt abgestimmt.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11.03.2021

Dr. Franz  
Bürgermeister